



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 19. April 2012

Gesch. Nr. 061/12

**23.07 Kanalisation; Mehrwertsbeiträge, Anschlussgebühren**

**Verordnung über Abwasseranlagen und Verordnung über die Gebühren für Abwasseranlagen, Revision/Neufassung**

[...]

**4. GESCHÄFT-NR. 061/12**

**Verordnung über Abwasseranlagen und Verordnung über die Gebühren für Abwasseranlagen, Revision/Neufassung**

**ANTRAG DES STADTRATES**

Der Stadtrat unterbreitet mittels Auszug aus dessen Protokoll vom 19. Januar 2012 Antrag und Weisung zum vorstehenden Geschäft.

**DER GROSSE GEMEINDERAT**

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

**BESCHLIESST:**

1. Die Neufassung /Revision der Verordnung über die Siedlungsentwässerung wird genehmigt und der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung eingereicht.
2. Die Neufassung /Revision der Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung wird genehmigt.
3. Die beiden Verordnungen ersetzen auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die Verordnung über Abwasseranlagen und die Verordnung über Gebühren für Abwasseranlagen, beide vom 27. Mai 1993.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. den Stadtrat, 2-fach
  - b. die Abteilung Tiefbau
  - c. die Abteilung Hochbau
  - d. die Abteilung Finanzen
  - e. die Baudirektion des Kantons Zürich

Der detaillierte Wortlaut ergibt sich aus dem Weisungstext des Stadtrates.

**GESCHÄFTSBESTANDTEILE**



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 19. April 2012

Bestandteile dieses Geschäftes sind folgende zur Verfügung gestellte Dokumente:

- Dokument 061/12 A: Verordnungstext über die Siedlungsentwässerung
- Dokument 061/12 B: Verordnungstext über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung
- Dokument 061/12 C: Antrag und Weisung des Stadtrates
- Dokument 061/12 D: Veränderungen in Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung

Der Vergleiche anhand der synoptischen Darstellungen gemäss den Dokumenten 061/12 D gibt die Veränderungen wieder, die seit der erstmaligen Vorlage (Geschäft- Nr. 038/11) vorgenommen wurden.

### ABLAUF DER RATSDEBATTE

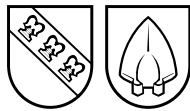
Die Gemeinderatspräsidentin, Ruth Hildebrand, FDP/JLIE, gewährt einen Überblick über den Ablauf der nachfolgenden Debatte.

- A. Eintretensdebatte
  - zum Eintreten: Sprecher/in GPK
  - zum Eintreten: weitere Mitglieder GPK
  - zum Eintreten: Gesamtrat
  - zum Eintreten: Stadtrat
  - Abstimmung zum Eintreten
  
- B. Erläuterung des Abschieds der GPK durch den Sprecher/die Sprecherin
  
- C. Kapitelweise Detailberatung (I, II, III usw.) des Verordnungstextes über die Siedlungsentwässerung, Dokument 061/12 A
  - I. Einleitung (Seite 4) – wird der Vollständigkeit halber erwähnt, enthält aber keine Rechtswirkungen entfaltende Formulierungen
  - II. Allgemeine Bestimmungen (Artikel 1 bis 6, Seiten 4 bis 6)
  - III. Allgemeine Vorschriften für Bau, Betrieb, Unterhalt, Sanierung, Erneuerung und Erweiterung von Abwasseranlagen (Artikel 7 bis 13, Seiten 6 bis 7)
  - IV. Öffentliche Siedlungsentwässerungsanlagen (Artikel 14 bis 15, Seite 8)
  - V. Private Abwasseranlagen (Artikel 16 bis 29, Seiten 8 bis 12)
  - VI. Finanzen (Artikel 30 bis 32, Seite 12)
  - VII. Schluss-, Übergangs- und Strafbestimmungen (Artikel 33 bis 36, Seite 13)

Während der Detailberatung können Anträge aus dem Rat eingebracht werden. Diese haben gemäss den in der Geschäftsordnung festgehaltenen Bestimmungen vor ihrer Abstimmung jeweils schriftlich dem Büro zur Kenntnis gebracht zu werden. Ebenso erinnert die Präsidentin die Ratsmitglieder daran, vor ihren Voten jeweils Seite, Artikel und Absatz zu nennen. Die Abstimmungen sind gemäss Art. 48 und Art. 49 der Gescho GGR durchzuführen.

Die Ratspräsidentin behält sich vor, die Beratung zu unterbrechen, sollten sich Unklarheiten bei Abstimmungen oder Anträgen ergeben.

- D. Zwischenabstimmung zum Dispositivpunkt, Ziffer 1, des stadträtlichen Antrages:  
„Die Neufassung / Revision der Verordnung über die Siedlungsentwässerung wird genehmigt und der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung eingereicht.“  
(einbezogen sind die allenfalls in der Detailberatung beschlossenen Änderungen)



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 19. April 2012

### E. Kapitelweise Detailberatung des Verordnungstextes über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung, Dokument 061/12 B

- |                             |                                    |
|-----------------------------|------------------------------------|
| I. Allgemeine Bestimmungen  | (Artikel 1 bis 3, Seite 4)         |
| II. Gebührenpflicht         | (Artikel 4 bis 6, Seite 5)         |
| III. Gebührenbemessung      | (Artikel 7 bis 13, Seiten 6 bis 9) |
| IV. Gemeinsame Bestimmungen | (Artikel 14 bis 17, Seite 10)      |
| V. Zahlungsmodalitäten      | (Artikel 18 bis 20, Seite 10)      |
| VI. Schlussbestimmungen     | (Artikel 21 bis 22, Seite 11)      |

Während der Detailberatung können Anträge aus dem Rat eingebracht werden. Diese haben gemäss den in der Geschäftsordnung festgehaltenen Bestimmungen vor ihrer Abstimmung jeweils schriftlich dem Büro zur Kenntnis gebracht zu werden. Ebenso erinnert die Präsidentin die Ratsmitglieder daran, vor ihren Voten jeweils Seite, Artikel und Absatz zu nennen. Die Abstimmungen sind gemäss Art. 48 und Art. 49 der GeschO GGR durchzuführen.

### F. Zwischenabstimmung zum Dispositivpunkt, Ziffer 2, des stadträtlichen Antrages „Die Neufassung / Revision der Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung wird genehmigt.“ (einbezogen sind die allenfalls in der Detailberatung beschlossenen Änderungen)

### G. Schlussabstimmung gemäss Antrag und Dispositiv des Stadtrates (Ziffern 1-6), Dokument 061/12 C

---

#### A. Eintretensdebatte

*Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP*, beantragt dem Gesamtrat, auf die Behandlung des Geschäftes einzutreten.

---

Nach Rückfrage durch *die Vorsitzende* ist die Behandlung des Geschäftes unbestritten. Der Rat plädiert für Eintreten.

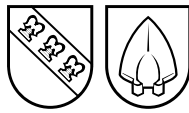
#### B. Präsentation und Votum GPK

*Gemeinderat Ueli Kuhn, SVP*, präsentiert anhand einer visuellen Präsentation die Inhalte des stadträtlichen Antrages. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Zustimmung.

#### C. Kapitelweise Detailberatung Verordnungstext Neufassung / Revision Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung

Während der kapitelweisen Detailberatung des Verordnungstextes - wobei die Präsidentin die jeweiligen Seitenzahlen und Artikelgruppen nennt - ergeben sich keine Änderungsanträge oder Voten.

#### D. Zwischenabstimmung Neufassung / Revision Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung Ziffer 1 des stadträtlichen Antrages



## AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 19. April 2012

### ABSTIMMUNG

Der Rat genehmigt die Neufassung / Revision der Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung einstimmig.

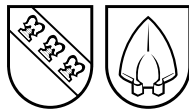
### **E. Kapitelweise Detailberatung Verordnungstext Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung**

Auch während dieser Detailberatung, bei welcher Seite für Seite, Artikel für Artikel, abgefragt wird, ergibt sich weder Diskussions- noch Änderungsbedarf.

### **F. Zwischenabstimmung Neufassung / Revision Verordnung über die Gebühren für die Wasserversorgung**

### ABSTIMMUNG

Der Rat genehmigt die Neufassung / Revision der Verordnung über die Gebühren für die Wasserversorgung einstimmig.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
Sitzung vom 19. April 2012

## G. Schlussabstimmung

### DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 24 Ziffer 3 der Gemeindeordnung -

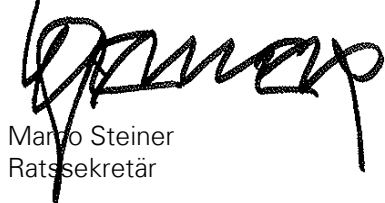
#### BESCHLIESST:

1. Die Neufassung /Revision der Verordnung über die Siedlungsentwässerung wird genehmigt und der Baudirektion des Kantons Zürich zur Genehmigung eingereicht.
2. Die Neufassung /Revision der Verordnung über die Gebühren für die Siedlungsentwässerung wird genehmigt.
3. Die beiden Verordnungen ersetzen auf den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens die Verordnung über Abwasseranlagen und die Verordnung über Gebühren für Abwasseranlagen, beide vom 27. Mai 1993.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. den Stadtrat, 2-fach
  - b. die Abteilung Tiefbau
  - c. die Abteilung Hochbau
  - d. die Abteilung Finanzen
  - e. die Baudirektion des Kantons Zürich

---

Obgenannter Beschluss erfolgte mit Einstimmigkeit.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon



Margo Steiner  
Ratssekretär

---

Versandt am: 20.04.2012

ms